

Herausforderung: DWS BasisRente Premium

Seit Oktober 2008 wird der Versicherungsvertrieb von der DWS erneut zum Fremdgehen verführt.



Von Thorben S. Hagenau

Anders als ihr Schwesterprodukt DWS RiesterRente Premium kommt die Basisvariante ohne Zillmerung aus. Grund ist § 125 des Investmentgesetzes wie es zum 01.01.2008 verabschiedet wurde.¹ Hiernach ist eine Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten Jahre der Vertragslaufzeit für reine Fondssparpläne unzulässig. Ausgenommen davon sind lediglich Riesterprodukte, so Frank Breiting, Leiter private Altersvorsorge der DWS.

Anders als bei Riesterverträgen schreibt der Gesetzgeber für Rürupverträge keine Beitragsrückgewähr vor. Da für viele Kunden jedoch Garantien im Zusammenhang mit Altersvorsorgeverträgen von hoher Bedeutung sind, sieht auch das Basisprodukt der DWS eine Beitragsrückgewähr vor. Allerdings handelt es sich anders als in der RiesterRente Premium um eine Nettobeitragsrückgewähr. Garantiert werden die eingezahlten Beiträge abzüglich Vertriebskosten. Diese betragen 5 % von jeder Einzahlung und werden 1:1 an den Vertrieb weitergereicht. Insofern beträgt die Garantie effektiv 95 % der bis zum Ablauf eingezahlten Beiträge. An weiteren Kosten fallen in der Ansparphase eine jährliche Depotvergütung in Höhe von 15,40 Euro, sowie die Verwaltungsvergütung für die hinterlegten Aktien- und Rentenfonds (zwischen 0,60

und 1,50% p.a.) an. In der Verrentungsphase kommt ein Entgelt von 18 Euro p.a. zur Anrechnung, das monatlich anteilig erhoben wird. Die Vergütung für den Vermittler besteht somit aus den Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 5% jeder Zahlung sowie einer Beteiligung am Fondsvermögen der zugrunde liegenden Fonds. Für die Wiederanlage ausgeschütteter Beiträge keine erneuten Vertriebskosten an.

Damit ist die DWS auch mit ihrem neuen Produkt transparent hinsichtlich der Kosten. Optional und ohne Mehrbeitrag steht es jedem Kunden frei, die Wertentwicklung seines Vertrages börsentäglich in einem geschützten Bereich einzusehen (Online-Konto).

Ab dem 55. Lebensjahr besteht für Depotinhaber analog zur DWS Riester Rente Premium die Möglichkeit optional eine monatliche Höchststandssicherung zu wählen, für die keine zusätzlichen Kosten anfallen. Diese kann bis 3 Monate vor Beginn der Rentenphase in Anspruch genommen werden. Zur Ermittlung möglicher neuer Höchststände ist stets der fünfte Kalendertag eines Monats maßgeblich. Die Höchststandssicherung entfällt bei Inanspruchnahme der Rentenleistung vor dem Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns.

Zusätzliche Flexibilität

Trotz des stark reglementierten Rahmens der Basisrente, bietet die DWS Basis-Rente Premium einige Besonderheiten. So ist im Todesfall des Depotinhabers neben einer Hinterbliebenenrente auch die

Übertragung des angesparten Fondsvermögens in einen Basisrentenvertrag des Ehepartners möglich.

Anstatt eine niedrige Witwen-/Witwerrente zu erhalten, kann das vorhandene Guthaben weiter im Rahmen eines Rürupvertrages angelegt werden.

Auf dieses Wahlrecht weist die DWS mit einer Frist von mindestens 6 Wochen hin. Sofern nur minderjährige oder waisengeldberechtigte Kinder vorhanden sind, erhalten diese eine zeitlich befristete Waisenrente. Diese endet jedoch spätestens mit dem vollendeten 25. Lebensjahr des betroffenen Kindes und ist abhängig von der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine gesetzliche Halb- oder Vollwaisenrente. Wenn keine Hinterbliebenen vorhanden sind, die diese Voraussetzungen erfüllen, kommt das Depotguthaben der „DWS Rürup-Sparer-gemeinde“ zu Gute. Eine Vererbung auf Dritte scheidet – analog zu Versicherungslösungen – aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aus.

Die Regelung der Vererbung im Rahmen von Rürup-Fondssparplänen war auch der Grund, weshalb die DWS erst jetzt als zweiter Anbieter mit einem Rürup-Fondssparplan auf den Markt kommt. Lange blieb nämlich eine Anfrage beim BMF unbeantwortet, ob freiwerdende Hinterbliebenenleistungen, die nicht an berechnete Hinterbliebenen ausgezahlt werden können und daher der „DWS Rürup-Sparer-gemeinde“ zufließen, der Erbschaftssteuer unterliegen. Dies war fraglich, da Leistungen an berechnete Hinterbliebene grundsätzlich der Erb-

¹ „Wurde die Abnahme von Anteilen für einen mehrjährigen Zeitraum vereinbart, so darf von jeder der für das erste Jahr vereinbarten Zahlungen höchstens ein Drittel für die Deckung von Kosten verwendet werden, die restlichen Kosten müssen auf alle späteren Zahlungen gleichmäßig verteilt werden.“ § 125 InvG

Produktvergleich / 6 % Wertentwicklung

Individuelle Fonds-Basisrenten-Versicherung

Vorgaben: Mann, geb. 01.10.1968, Rentenbeginn 65, Beitragszahlung vom 01.09.2008 bis 01.09.2033, jährlicher Beitrag 10.000 Euro, kein Todesfallschutz, dynamische Rente, Wertentwicklung der Fonds 6 Prozent pro Jahr, sortiert nach der mgl. Rente im 1. Jahr, Rentenwerte gerundet auf einen Euro

Gesellschaft	Tarif	Anzahl Fonds	zugesagte Rente* [EUR]	mgl. Rente im 1. Jahr* [EUR]	Fonds
Europa	E-FR3B	21	1.987	2.291	Index Invest EuroStoxx 50
Delta Lloyd Leben	Basisrente Invest	29	2.001	2.273	DWS Akkumula
CosmosDirekt	FBA	54	R.n.g	2.271	Pioneer - Europe Value
AXA	BR - AF 1/3	10	1.584	2.263	ACM GlobGrwth.Trends A
Swiss Life	SL Basisplan SR St.	4	1.922	2.262	MMWI-Amerak-Fonds
Arag	BR active - FRUE08	26	1.879	2.210	UBS(D) Konz.fds. Asia Pac.
Continentale	FR3B	80	1.882	2.170	Sarasin New Energy Fd
Deutscher Ring	BasisRentelInvest	15	R.n.g	2.169	Pioneer Fds-U.S. Mid Cap V.
Volksfürsorge	Invest Rente Basis	28	1.899	2.110	DWS Invest - European Eq.
LV 1871	FBRV-Performer	49	R.n.g	2.097	Pioneer Emerging Mkt. Eq.A
schlechtester Anbieter	k.A.	12	0	2.029	MEAG ProInvest

R.n.g - Rentenfaktor nicht garantiert

Hinterlegt ist jeweils der Aktienfonds mit dem geringsten Ausgabeaufschlag

Quelle: MORGEN & MORGEN GmbH, Stand September 2008

schaftssteuer unterliegen. Erst im November 2007 sei schließlich abschließend entschieden worden, dass die Todesfallgewinne weder als Erbschaft noch als Testament zählen würden und demnach auch keine Erbschaftssteuer für die Nutznießer dieses Guthabens anfallen würde (BMF-Schreiben vom 30.01.2008; IV C 8 - S2222/07/003/IV C 5 - S 2345/08/0017104).

Die Kombination aus ungezillmerem Vertrag, nachvollziehbaren Abschluss- und Verwaltungskosten sowie hohen und stabileren Aktienquoten aufgrund der Nettobeitragsgarantie und der möglichen Sterblichkeitsgewinne, bietet die Chance auf hohe Anlageergebnisse.

Option zum Anbieterwechsel

Die DWS bietet die Möglichkeit, Anteilsguthaben der DWS Basisrente Premium auf einen Drittanbieter zu übertragen – oder im Umkehrschluss auch Anteilsguthaben von Drittanbietern auf die DWS Basisrente Premium. Bisher bieten nur wenige Anbieter diese Möglichkeit.

Zu den Ausnahmen gehören laut ÖkoTest 08/2007 unter anderem die Versicherungstarife von CosmosDirekt, Hannoversche Leben und WGV, im Test von 07/2008 wurden zusätzlich noch die Hanse Merkur und Zurich Deutscher Herold benannt. Zu ergänzen bleibt der Basisfondssparplan der DekaBank. Der Übertrag zu einem anderen Unternehmen kostet bei der DWS zurzeit 51,30 Euro. Sollte die DWS von ihrem in Ziffer 11

beschriebenen Recht auf Änderung der Bedingungen Gebrauch machen und der Kunde basierend darauf entscheiden, dass er den Anbieter wechseln möchte, ist in diesem Fall eine Übertragung kostenfrei. Wenn also ein Kunde nach einigen Jahren feststellen sollte, dass er sich nicht für das richtige Produkt entschieden hat, so bleibt selbst bis unmittelbar vor Rentenbeginn die Option eines Anbieterwechsels gegeben. Schon allein daher wird die DWS ein fundamentales Interesse daran haben, eine möglichst hohe und attraktiv gestaltete Rente auszuweisen.

Open Market Option

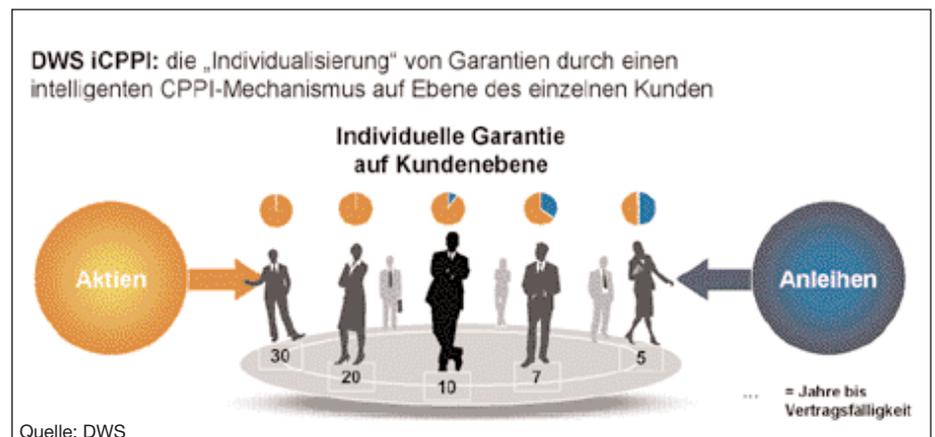
Eine weitere Besonderheit der DWS Basis Rente Premium ist die Wahlmöglichkeit zu Rentenbeginn. Hier bietet die DWS dem Kunden gemäß den zugrunde liegenden

Bedingungen zur DWS Basisrente Premium drei Varianten an. Standardmäßig wird dem Kunden ein Versicherungsunternehmen für die Leibrente vorgeschlagen, das die DWS zum Zeitpunkt der Rente aussucht. Laut Bedingungen ist die DWS hier an keinen Versicherer gebunden und könnte auf diese Weise einen geeigneten Anbieter mit attraktiven Tarifen identifizieren. Alternativ bietet die DWS dem Kunden auch an, zum Zeitpunkt der Verrentung andere Auszahlungsarten in Anspruch zu nehmen. Hierüber würde der Anleger zu Auszahlungsbeginn umfassend informiert werden. Sofern beide Varianten dem Kunden nicht zusagen, besteht auch die Möglichkeit, dass er das vorhandene Guthaben zum Anbieter seiner Wahl überträgt und dort dann eine Leibrente nach seinen Bedürfnissen bezieht.

iCPPI - das Anlagemodell der DWS Basisrente Premium

Ein wichtiges Merkmal der DWS Riester Rente Premium prägt auch die DWS Basisrente Premium, nämlich das in Ziffer 2.3 geregelte kundenindividuelle CPPI-Management. Anders als bei den herkömmlichen Garantiemodellen (garantierter Rechnungszins, Hybridmodelle der ersten Generation, dynamische Hybridmodelle und Variable Annuities) wird hier das Verhältnis von Aktienquote zu sicherheitsorientierter Anlage täglich neu bestimmt. Ziel ist eine Aktienquote von jeweils möglichst 100%. Im Einzelfall hängt das Aktienexposure von Alter, Restlaufzeit, Zinsniveau, Aktienmarktentwicklung und Zahlweise ab.

Bei herkömmlichen Garantiemodellen ist eine vollständige Anlage in Aktien nicht oder nur vorübergehend möglich. So beträgt der Aktienanteil bei klassischen



Anekdote

In einer Umfrage von AssCompact TRENDS II/2008 erzielte die DWS BasisRente Premium einen 13. Platz mit 2,2%. Bewertet wurden die besten Makleranbieter für Basisrenten. Das kuriose dabei ist die Stimmabgabe für ein Produkt, das es zum Zeitpunkt der Umfrage noch gar nicht gab!

Rentenversicherungsprodukten teilweise unter 10% und selbst bei den Hybridprodukten der ersten Generation durchschnittlich kaum mehr als 55% und dann oft erst zum Ende der Vertragslaufzeit. Herkömmliche Produkte agieren nach dem Prinzip „one fits all“, während das von der DWS entwickelte iCPPI-Modell die konkreten Parameter des Kundenvertrages bei der Berechnung der Garantie berücksichtigt. Selbst bei einem durchaus innovativen Produkt wie der DWS TopRente muss die Anlage stets für den Kunden mit der kürzesten Vertragslaufzeit bestimmt werden, da eine kundenindividuelle Strategie nicht möglich sei.

„Bei herkömmlichen CPPI-Modellen besteht die Möglichkeit einer Underperformance bei lange stark schwankenden Märkten ohne erkennbaren Trend“, so Henrik Liebold, aus dem Bereich Strukturierte Produkte bei der DWS. Diese Möglichkeit wird bei einen individuali-

sierten CPPI annähernd ausgeschaltet, wobei trotzdem auf diese Möglichkeit in den Bedingungen der DWS BasisRente Premium (Ziffer 2.3.) hingewiesen wird.

Auf Basis des derzeitigen Marktumfelds (Stand: Ende 08/2008) beträgt der anfängliche Anteil am DWS Vorsorge Dachfonds im Rahmen der DWS BasisRente Premium je nach Vertragslaufzeit wie folgt:

2 Jahre:	ca. 26 %
4 Jahre:	ca. 50 %
7 Jahre:	ca. 80 %
Ab 9-10 Jahren:	100 %

Fazit

Der neue Trend zu fondsgebundenen Produktlösungen auch im Basisrentenmarkt dürfte sich mit der neuen DWS BasisRente Premium fortsetzen. Dabei ist jede Art der Hochrechnung mit Vorsicht zu genießen. Speziell eine lineare Hochrechnung muss zu fehlerhaften Ergebnissen führen, da je nach zugrunde liegendem Garantiemodell der Produkte die Anlage im klassischen Deckungsstock immer geringer ausfallen würde als in der Realität. Eine Beispielrechnung kann die Auswirkungen der Volatilität auf die tatsächliche Allokation des Produktes nicht wiedergeben.

Hinzu kommt, dass Versicherer aus aufsichtsrechtlichen Gründen nur geringere Risikobudgets als eine Investment-

gesellschaft zur Verfügung haben. Während ein Versicherer stets nur mit dem Rechnungszins von z.Zt. 2,25% rechnen darf, wenn er Garantien ausspricht, kann ein Investmenthaus mit dem tatsächlichen Marktzins von beispielsweise 5% rechnen. Daher müssen Versicherer insbesondere bei stark volatilen Märkten wesentlich früher in Renten umschichten, was natürlich auf lange Sicht auch einen mitunter deutlichen Renditeverlust bedeuten kann.

Die Produktwelt der DWS für Anlageprodukte

- Schicht 1: DWS BasisRente Premium
- Schicht 2: DWS TopRente (Dynamik, Balance), DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium
- Schicht 3: DB Vita

Neuverträge Basisrenten in Deutschland

2005:	118.049
2006:	150.598
2007:	319.549
2008:	415.000

Quelle: GDV

► Technische Daten zum Produkt DWS BasisRente Premium

- Produktstand: 08/2008
- Finanzstärke: die DWS ist ein Tochterunternehmen der Deutschen Bank, einem Unternehmen mit AA-Rating (Stand 08/08)
- Mindesteintrittsalter: 15 Jahre
- Höchsteintrittsalter: 82 Jahre
- Mindestanparzeit: 2 Jahre
- Frühester Zeitpunkt der Verrentung: derzeit mit 60 Jahren. Bei Verträgen, die nach dem 31.12.2011 geschlossen werden der erste Tag des Folgemonats nach Vollendung des 62. Lebensjahres
- Spätester Zeitpunkt der Verrentung: mit Vollendung des 85. Lebensjahres
- Mindestbeitrag (Sparpläne): 25 Euro monatlich, 75 Euro vierteljährlich, 150 Euro halbjährlich bzw. 300 Euro jährlich
- Zahlweise: wahlweise zum 5. oder 20. eines Monats

- Mindestbeiträge (Einmalanlagen): 2.500 Euro
- Zuzahlungen: ab 500 Euro
- Höchstbeträge: 20.000 Euro p.a. bzw. 40.000 Euro für zusammen veranlagte Eheleute
- Dynamisierung: wahlweise 5% oder nicht
- Beitragsfreistellung: jederzeit möglich
- Kündigung: führt zu Beitragsfreistellung
- Rabattierung: nicht möglich
- Hinterlegte Investments: DWS Vorsorge Dachfonds (aktuell Anlage zu 30% in Drittfonds von Threadneedle, Schroders, Axa und Fortis), DWS Vorsorge Rentenfonds 3 Y, DWS Vorsorge Rentenfonds 5 Y, DWS Vorsorge Rentenfonds 7 Y, DWS Vorsorge Rentenfonds 10 Y, DWS Vorsorge Rentenfonds 15 Y. Zukünftig erforderlich sind die Auflage eines weiteren Dachfonds, eines DWS

Vorsorge Rentenfonds 1 Y sowie eines geldmarktnahen Fonds.

- Kosten: 15,40 Euro Depotgebühr p.a.; 5% Abschluss- und Vertriebskosten mit jedem Beitrag bis zum Eintritt in die Rentenphase; Verwaltungskosten der hinterlegten Fonds zwischen 0,60 und 1,50% p.a. Ab Beginn der Verrentungsphase 18 Euro p.a. Für Anbieterwechsel einmalig 51,30 Euro. Versandpauschale über den kostenfreien halbjährlichen Versand hinaus von 0,90 Euro je Brief (max. 40 Euro p.a.)
- Für Übertragungen von Basisguthaben auf Drittanbieter: 51,30 Euro (im Todesfall des Anlegers fällt keine Gebühr bei Übertragung auf einen Vertrag des hinterbliebenen Ehepartners an)
- Sonstige Bemerkungen: Beitragszahlung nur per Lastschrift